

# Amtsblatt

des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal und der Gemeinden

Eschelbronn



Lobbach

Lobenfeld & Waldwimmersbach



Mauer



Meckesheim



Spechbach



Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal (Hrsgb.): Meckesheim, Vorsitzender: BM John Ehret, Telefon (06226) 92 20-0  
Verantwortung für den amtlichen Inhalt: Der Verbandsvorsitzende und die jeweiligen Bürgermeister oder Vertreter im Amt  
Verlag: WDS WerbeDruck Schneider, Industriestr. 20, 74909 Meckesheim, Telefon (06226) 99 39-0, Fax (06226) 99 39-19, wds@wds-druck.de

46. Jahrgang

29. Mai 2020

Nummer 22

**FROHE  
PFINGSTEN!**



*Der Pfingsttag kennt keinen Abend,  
denn seine Sonne, die Liebe, geht nie unter.*  
(Theodor Fontane)

## Gemeinsame Amtliche Bekanntmachungen

**Sehr geehrte Lokalredakteure,  
liebe Leserinnen und Leser!**  
Für die Ausgabe 24 (12.6.2020)  
ist der **Annahmeschluss  
für Ihre Textbeiträge auf  
Montag, 8.6.2020, 10.00 Uhr,  
vorverlegt.**

**Wir bitten um Beachtung!**

Ihr Verlag



**KLiBA**  
KLIEMASCHUTZ- & ENERGIEBERATUNG  
HEIDELBERG RHEIN-NECKAR-KREIS

### Wiederaufnahme der Energieberatungen bei der KliBA

**Persönliche Energieberatungen nach Terminvereinbarung wieder möglich**

Ab sofort beraten wir Bürgerinnen und Bürger der Stadt Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreises wieder persönlich zu den üblichen Geschäftszeiten in unserer Geschäftsstelle.

**Bitte melden Sie sich auf jeden Fall vorab telefonisch unter 06221 998750, um einen Termin zu vereinbaren.**

Zu Ihrem und unserem Schutz haben wir entsprechende Sicherheitsmaßnahmen getroffen. Die Ratsuchenden bitten wir um Beachtung folgender Punkte:

- Der notwendige Mindestabstand von mindestens 1,5 m, zwischen Bürger\*innen und Berater\*innen wird gewährleistet, Handdesinfektion ist verfügbar.
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist vorgeschrieben. Bitte kommen Sie möglichst pünktlich und allein zu dem vereinbarten Termin, um so wenig Kontakt wie möglich mit anderen zu haben.
- Im Beratungszimmer ist ein Thekenaufsatz als **Tröpfchen- bzw. Niesschutz vorhanden: Hier kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.**
- Falls Sie keine entsprechende Bedeckung haben, können wir Ihnen eine zur Verfügung stellen.
- Unsere Berater\*innen tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Selbstverständlich beraten wir Sie weiterhin am Telefon, per Email oder Briefpost, wenn Sie nicht kommen möchten.

Wir bitten um Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

### Energieberatung

ein Service Ihrer GVV- Gemeinden

#### Energiespartipp

Was Sie als Hauseigentümer bei energiesparender Modernisierung oder als Mieter beim Energiesparen tun können, erfahren Sie bei einer kompetenten und kostenfreien Initialberatung von der KliBA. Sie ist eine erste Orientierungshilfe und hilft Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Energiesparziele auch mit Hilfe verschiedener staatlicher Fördermöglichkeiten zu folgenden Themen:

- energetische Altbaumodernisierung
- Neubau oder Sanierung zum Energieeffizienzhaus
- Planung eines Passivhauses
- Heizungserneuerung, Erfüllung EWärmeG
- Einsatz von erneuerbaren Energien
- Stromsparmaßnahmen
- Förderung und Zuschuss durch KfW, BAFA, Land und Kommune

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei den KliBA-Energieberatern: diese sind an Juni wieder regelmäßig für Sie im Rathaus vor Ort – natürlich kostenfrei und unverbindlich. Näheres finden Sie unter den amtlichen Nachrichten Ihrer Gemeinde.

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!

## Ämter & Behörden



**„Corona-Hotline“:**  
Rhein-Neckar-Kreis **Infotelefon des Gesundheitsamts ab Samstag, 30. Mai, nur noch von 8 bis 16 Uhr erreichbar / Zuständig für Fragen rund um das Coronavirus und die Vergabe von Testtickets**

Das Gesundheitsamt im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, das auch für den Stadtkreis Heidelberg zuständig ist, reduziert wegen der sinkenden Fallzahlen in Bezug auf das Coronavirus und dem damit einhergehenden Rückgang der Anrufe die Zeiten für das eigens eingerichtete Infotelefon. Ab Samstag, 30. Mai, ist die Hotline unter der Telefonnummer **06221 522-1881** täglich von 8 bis 16 Uhr erreichbar.

In der Hochphase der Pandemie war die „Corona-Hotline“ stark frequentiert. An manchen Tagen gingen über 1000 Anrufe ein – mittlerweile sind es durchschnittlich rund 250 pro Tag. Gerade am späten Nachmittag und frühen Abend ist das Anrufaufkommen jedoch deutlich geringer. Wer befürchtet, sich mit SARS-Cov-2 infiziert zu haben oder andere Fragen rund um das Coronavirus hat, erreicht die Expertinnen und Experten des Gesundheitsamtes also ab 30. Mai unter der Servicenummer 06221 522-1881 täglich zwischen 8 und 16 Uhr.

Zusätzlich wird dort auch beraten, für wen und wann eine Testung auf das Virus sinnvoll ist. Alle Personen, die getestet werden wollen, müssen nach wie vor die Telefonhotline anrufen. Im Rahmen eines Gesprächs und einer Vorprüfung wird abgeklärt, ob die erforderlichen Voraussetzungen für eine Testung grundsätzlich erfüllt sind. „Anschließend erhält die Person einen Code und einen Termin bei einem Testzentrum in räumlicher Nähe ihres Wohnortes“, erläutert der Leiter des Gesundheitsamtes, Dr. Rainer Schwertz, das Prozedere.

Weitere Infos zum Thema gibt es auch auf der Homepage des Landratsamtes unter [www.rhein-neckar-kreis.de/coronavirus](http://www.rhein-neckar-kreis.de/coronavirus)

### Pflegestützpunkt:

**Angehörige und Pflegende können sich spontan bis zu zehn Tage von der Arbeit freistellen lassen, wenn sie Zeit für die Organisation der Pflege in einer akut aufgetretenen Pflegesituation benötigen**

Durch die Ausbreitung des Coronavirus hat sich unser Leben sehr verändert. Auch in den kommenden Wochen und Monaten wird unser Alltag nicht wieder so sein wie zuvor. Diese Veränderungen sind notwendig, um diejenigen, die durch Covid-19 besonders gefährdet sind, so gut wie möglich zu schützen. Für Menschen mit kognitiven Einschränkungen, ihre Angehörigen und Pflegende ist diese Phase der Veränderungen beunruhigend. Durch die Schließung von Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen sowie den Ausfall vieler Betreuungskräfte aus dem Ausland müssen viele Menschen die Pflege ihrer zu Hause lebenden Angehörigen aktuell neu organisieren. Die kurzzeitige Arbeitsverhinderung ist eine Möglichkeit, kurzfristig die Pflege eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen sicherzustellen, informiert der Pflegestützpunkt des Rhein-Neckar-Kreises. Alle Arbeitnehmer haben ein Recht auf bis zu zehn Tage kurzzeitige Arbeitsverhinderung – und zwar unabhängig von der Größe ihres Unternehmens.

Angehörige und Pflegende können sich spontan bis zu zehn Tage von der Arbeit freistellen lassen, wenn sie Zeit für die Organisation der Pflege in einer akut aufgetretenen Pflegesituation benötigen. Eine bestimmte Ankündigungsfrist gibt es nicht. Sie ist also sofort möglich. Jedoch sind die Angehörigen verpflichtet, ihrem Arbeitgeber den Verhinderungsgrund und die voraussichtliche Dauer mitzuteilen.

Die kurzzeitige Arbeitsverhinderung ist nur in einer akuten Pflegesituation möglich, d.h. wenn sich die Pflegesituation unerwartet und unvermittelt ändert. Bei der Schließung der Tagespflegeeinrichtungen liegt eine solche akute Situation vor – insbesondere dann, wenn ein pflegebedürftiger Angehöriger mehrfach in der Woche eine Tagespflege aufsucht, während die Angehörigen zur Arbeit gehen und diese Tagespflege nun ausfällt.

### Hintergrund:

Der Pflege-Rettungsschirm nach §150 SGB XI ist aus dem Krankenhausentlastungsgesetz entstanden. Die Pflegeversicherung unterstützt die pflegebedürftigen und stabilisiert die bestehende Pflegeinfrastruktur. Die Kassen verzichten vorübergehend auf verschiedene

**Wichtige Telefonnummern****Vorwahl: 0 62 26 (Meckesheim)**

Polizei-Notruf	1 10	Behördenrufnummer	1 15
Polizeirevier Neckargemünd	0 62 23/9 25 40	Malteser Rhein-Neckar	0 62 22/9 22 50
Polizei-posten Meckesheim	13 36	Kostenfreie Störungshotline des Gasversorgers (MVV)	0800/290 1000
Polizei-posten Waibstadt	0 72 63/58 07	Süwag Energie AG, Bammental	0 62 23/963 300 im Störfall 0800/7962787
Notruf (Feueralarm, Unfälle aller Art, Notarzt)	1 12		
DRK-Krankentransporte	0 62 26/1 92 22		
	<b>Eschelbronn</b>	<b>Lobbach-Wa.</b>	<b>Lobbach-Lo.</b>
<b>Bürgermeisteramt Fax</b>	95 09-0 95 09-50	95 25-0 95 25-25	95 25-90 95 25-95
<b>FEUERWEHR Gerätehaus Kommandant Handy</b>	95 09-19 40916	40653	4333
<b>Wassermeister nach Dienstschluss</b>	0172/6234741 06226/40057	0170/9041749	
<b>Schule</b>	42456	40184	-
<b>Bauhof</b>	0 62 26/ 429587	95 25-31 0172/6231512	
<b>Forst</b>	0162/2646673	0162 2420417	
<b>Halle</b>	Kultur- und Sportzentrum 4 12 45	Wimmersbachhalle 97 12 10	Maienbachhalle 40666
<b>Verbandsbaubüro des GVV Elsenzthal</b> (u. a. für Schnurgerüstabnahmen)	(zur Zeit unbesetzt)		
<b>Kläranlage Meckesheimer Cent</b>	99 11 88		
<b>Kläranlage Im Hollmuth</b>	06223/972125		
<b>AVR Kommunal GmbH Abfalltelefon</b>	07261/931-0		
<b>Ruftaxi-Verkehr Meckesheim/Lobbach</b>			
Taxi Elsenzthal	06226/8862		
<b>Sozialstation Elsenzthal</b>	2099		
<b>Ambulanter Hospizdienst Elsenzthal e.V.</b>			
Bärbel Reuter (Lobbach)	06226/429002		
Andrea Haasemann	01525 - 2845875		
<b>Ärztliche Bereitschaftsdienste</b>	116117		
<b>Pilzberatung, Peter Reiter</b>	51 15		
<b>Bereitschaft der Zahnärzte</b>			
Samstags, sonn- und feiertags in der Zeit von 10.00–12.00 Uhr. Der diensthabende Zahnarzt ist über 0621-38000821 zu erfragen. In der übrigen Zeit ist der diensthabende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telefonisch erreichbar.			
<b>Bereitschaft der Tierärzte falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist</b>			
<b>Am Samstag, 30. Mai und Sonntag, 31. Mai</b>			
Dr. Schäfer, Telefon 06226/1569			
<b>An Pfingstmontag, 1. Juni</b>			
Dr. Stadler, Telefon 06222/52252			
<b>Bereitschaft der Apotheken:</b>			
Freitag, 29.5.	Markt-Apotheke, Marktplatz 10 Neckargemünd, Tel. 06223/3919		
Samstag, 30.5.	Stadt-Apotheke, Hauptstraße 12 Schönau, 06228/8241		
Sonntag, 31.5.	Brücken-Apotheke, Bahnhofstr. 34 Neckargemünd, Tel. 06223/2604 Schloss-Apotheke, Industriestraße 7 Eschelbronn, Tel. 06226/95130		
Montag, 1.6.	Christoph-Apotheke, Hauptstraße 47 Bammental, Tel. 06223/95170		
Dienstag, 2.6.	Weinberg-Apotheke, Sinsheimer Straße 5 Mauer, Tel. 06226/9939340		
Mittwoch, 3.6.	Steinach-Apotheke, Hauptstraße 12 Neckarsteinach, Tel. 06229/444		
Donnerstag, 4.6.	Römer-Apotheke, Bammentaler Str. 13 Wiesenbach, Tel. 06223/970074		
Der Bereitschaftsdienst beginnt um 8.30 Uhr des angegebenen Tages und endet um 8.30 Uhr des darauffolgenden Tages.			

**Der Apotheken-Notdienstfinder 22 833\***  
von jedem Handy ohne Vorwahl - max. 69 ct/Min/SMS

**Der Apotheken-Notdienstfinder 0800 00 22 833** Kostenlos aus dem Festnetz  
[www.aponet.de](http://www.aponet.de)

**Ehrentafel des Alters - Wir gratulieren**

<b>Eschelbronn</b>		<b>Mauer</b>	
2.6. Frau Theresia Klisa	90 J.	1.6. Herr Walter Heid	80 J.
3.6. Herr Wilhelm Steiß	70 J.	2.6. Herr Josef Schöffmann	85 J.
		5.6. Herr Horst Leue	75 J.
<b>Lobbach</b>		<b>Meckesheim</b>	
<b>Ortsteil Lobenfeld</b>		2.6. Bernhard Walter	70 J.
keine		<b>Mönchzell:</b>	
		keine	
<b>Ortsteil Waldwimmersbach</b>		<b>Spechbach</b>	
keine		keine	

Formalien. Die Hilfen sollen möglichst unbürokratisch erfolgen. Diese Hilfen sollen ambulanten Pflegediensten, vollstationären sowie teilstationären Einrichtungen Sicherheit geben und die häusliche Pflege soll gesichert werden: Pflegende und sorgende Angehörige sollen Entlastung erhalten. Das Gesetz gilt zunächst bis zum 30. September 2020. Der Pflegestützpunkt des Rhein-Neckar-Kreises berät Ratsuchende gerne über die Veränderungen. Die Aufgaben des Pflegestützpunktes reichen von Information und Beratung bis hin zur Koordination der beteiligten Dienste.

Die Beratungsstellen des Pflegestützpunktes sind wie folgt erreichbar:

- Eberbach: Rathaus (Sitzungszimmer 2), Leopoldplatz 1 (Seiteneingang), Telefon 06221/522 2628, E-Mail [herbert.luft@rhein-neckar-kreis.de](mailto:herbert.luft@rhein-neckar-kreis.de)
- Helmstadt-Bargen: Rathaus (Zimmer 19), Rabanstr. 14, Tel. 06221 522-2622, [karl-heinz.bitz@rhein-neckar-kreis.de](mailto:karl-heinz.bitz@rhein-neckar-kreis.de)
- Hockenheim: Rathaus (Zimmer 102), Rathausstr. 1, Tel. 06221 522-2623, [walter.klink@rhein-neckar-kreis.de](mailto:walter.klink@rhein-neckar-kreis.de)
- Ilvesheim: Rathaus (EG), Schlossstr. 9, Tel. 06221 522-2699, [birgit.haltrich@rhein-neckar-kreis.de](mailto:birgit.haltrich@rhein-neckar-kreis.de)
- Ladenburg: Rathaus (Zimmer 202), Hauptstr. 7, Tel. 06221 522-2699, [birgit.haltrich@rhein-neckar-kreis.de](mailto:birgit.haltrich@rhein-neckar-kreis.de)
- Neckargemünd: Rathaus (Zimmer 133), Bahnhofstr. 54, Tel. 06221 522-2624, [Alexander.kiss@rhein-neckar-kreis.de](mailto:Alexander.kiss@rhein-neckar-kreis.de), [Ulrike.steinbrenner@rhein-neckar-kreis.de](mailto:Ulrike.steinbrenner@rhein-neckar-kreis.de)
- Plankstadt: Rathaus (Bürgerbüro), Schwetzingen Str. 28, Tel. 06221 522-2629, [gabriele.piuma@rhein-neckar-kreis.de](mailto:gabriele.piuma@rhein-neckar-kreis.de)
- Schwetzingen: Rathaus, Schlossplatz 4, Tel. 06221 522-2621, [walter.klink@rhein-neckar-kreis.de](mailto:walter.klink@rhein-neckar-kreis.de)
- Sinsheim: Rathaus (Zimmer 6), Wilhelmstr. 14-18, Tel. 06221 522-2622, [karl-heinz.bitz@rhein-neckar-kreis.de](mailto:karl-heinz.bitz@rhein-neckar-kreis.de)
- Walldorf: Rathaus (EG Zimmer 15), Nußlocher Str. 45, Tel. 06221 522-2626, [andrea.muench@rhein-neckar-kreis.de](mailto:andrea.muench@rhein-neckar-kreis.de)
- Weinheim: Weinheim-Galerie (Bürgerbüro, Zi. 203), Dürrestr. 2, Tel. 06221 522-2620, [karola.marg@rhein-neckar-kreis.de](mailto:karola.marg@rhein-neckar-kreis.de)
- Wiesloch: Rathaus (Zimmer B 205), Marktplatz 11 Tel. 06221 522 2625 [irene.thomas@rhein-neckar-kreis.de](mailto:irene.thomas@rhein-neckar-kreis.de)

## Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung des Rhein-Neckar-Kreises informiert:

### Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) – Antragsstellung für das Programmjahr 2021 ab sofort möglich

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) hat das Jahresprogramm 2021 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) am 15. Mai 2020 ausgeschrieben. Eine Antragstellung für das Projektjahr ist ab sofort möglich.

#### Das ELR

Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) hat das Land Baden-Württemberg in diesem Jahr zum 25. Mal ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen.

Ziel des Jahresprogramms 2021 ist es nach wie vor, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen, die aktuellen Herausforderungen für Kommunen und Unternehmen wurden entsprechend berücksichtigt. Projektträger und Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

#### Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Der Förderschwerpunkt Grundversorgung und Dorfgastronomie hat weiterhin hohe Priorität. Projekte aus diesem Förderschwerpunkt erhalten einen Fördervorrang. Vor allem Dorfläden, Dorfgaststätten, Metzgereien und Bäckereien sind wichtige Einrichtungen zur Grundversorgung. Zur Grundversorgung können auch Ärzte, Physiotherapeuten und Handwerksbetriebe zählen.

Der Bedarf an zeitgemäßem, bezahlbarem Wohnraum ist weiterhin hoch. Etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördermittel wird auch in diesem Programmjahr wieder für den Schwerpunkt „Innenentwicklung/Wohnen“ eingesetzt. Dieser Förderschwerpunkt umfasst neben privaten Wohnbaumaßnahmen u.a. auch die kommunale Verbesserung des Wohnumfeldes.

Eine Vielzahl an öffentlichen Einrichtungen, aber auch Einrichtungen zur Grundversorgung, sind nicht barrierefrei. Gerade bei Gebäuden älterer Baujahre ist der Zugang für Bürger mit Handicap häufig erschwert. Im ELR werden daher örtliche Koordinatoren bei der Durchführung sog. „Barrierefreiheitschecks“ gefördert. Dabei kann nicht nur die Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden begutachtet werden, sondern auch die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (Dorfplätze etc.) und im privaten Bereich sowie die Barrierefreiheit hinsichtlich gesellschaftlicher Teilhabe. Auch investive Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit in öffentlichen Bereichen können gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt Arbeiten soll vorrangig die Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern gefördert werden, zum Beispiel die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in das nahegelegene Gewerbegebiet. Die freiwerdende innerörtliche Fläche kann dann anschließend einer nachbarschaftsverträglichen Nachnutzung zugeführt werden.

#### CO<sub>2</sub>-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO<sub>2</sub>-bindende Baustoffe im Tragwerk wie etwa Holz einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regel-förderersatz bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

#### Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten und Gemeinden gestellt werden. Die Aufnahmeanträge werden über das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis dem Regierungspräsidium Karlsruhe vorgelegt. Das MLR entscheidet im Frühjahr 2021 über die Aufnahme in das ELR.

Frist für die Einreichung der Unterlagen ist der 30. September 2020 - jeweils zweifach beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Stabsstelle Wirtschaftsförderung (Barbara Schäuble, E-Mail: [barbara.schaeuble@rhein-neckar-kreis.de](mailto:barbara.schaeuble@rhein-neckar-kreis.de), Tel. 06221/ 522-2501) sowie beim Regierungspräsidium Karlsruhe.

Wer ein Projekt plant, für das eine Förderung in Frage kommt, sollte sich frühzeitig an die zuständige Kommune wenden bzw. mit der Stabsstelle Wirtschaftsförderung Kontakt aufnehmen, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Projekte im Förderschwerpunkt Arbeiten sowie Grundversorgung können ab Juni 2020 bis September 2020 auch monatlich eingepplant werden. Wer fragen hierzu hat, kann sich an die genannten Ansprechpartner wenden.

Weitere Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragsstellung gibt es unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/ausschreibung-des-jahresprogramms-2021-im-entwicklungsprogramm-laendlicher-raum-elr/>.

## „Wohnungsbau BW 2020/2021“ in Kraft getreten Zinsfreie Darlehen und Zuschüsse für private Immobilienbesitzer zur Vermietung ihrer Immobilie

Am 1. April 2020 ist das aktuelle Förderprogramm für den Wohnungsbau Baden-Württemberg 2020/2021 mit einem Fördervolumen von über 250 Millionen Euro gestartet. Mit dem aktuellen Förderprogramm soll zudem wieder ein Anreiz für Investoren gegeben werden, sozialen Mietwohnraum zu schaffen. Gefördert werden der Neubau sowie der Erwerb von neuem Wohnraum im KfW 55 Standard, aber auch Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung neuen - zusätzlichen - Mietwohnraums. Auch Miet- und Belegungsbindungen sind förderfähig in Form eines Darlehens oder Zuschusses. Die sozial orientierte Modernisierungsförderung im Mietwohnungsbestand ohne eine Miet- und Belegungsbindung kann ebenfalls gefördert werden. Hier wird die energetische Sanierung oder der altersgerechte Umbau nach KfW-Richtlinien gefördert. Neu im Programm ist die soziale Mietwohnraumförderung zugunsten von Mitarbeitern („Wohnungsbau BW – Mitarbeiterwohnen“).

Nähere Informationen zur sozialen Mietwohnraumförderung erhalten Sie auf der Internetseite der L-Bank ([www.l-bank.de](http://www.l-bank.de)) oder unter Tel.-Nr.: 0721 150-3875.

Die Modernisierungsförderung für Wohnungseigentümergeinschaften, ohne Begründung von Sozialbindungen, ist wieder Bestandteil des Programms. Gefördert werden die energetische Sanierung, der altersgerechte Umbau und die Nutzung erneuerbarer Energien. Informationen speziell zu dieser Thematik gibt es unter der Tel.-Nr.: 0721 150-1760 bei der L-Bank.

Ebenfalls wieder im Programm ist die Förderung selbst genutzten Wohneigentums für den Kauf von Bestandsimmobilien oder den Neubau oder Kauf neuen Wohnraums im KfW 55 Standard. Die Förderung richtet sich an Paare, Alleinerziehende mit mind. einem Kind sowie schwerbehinderte Menschen. Das Darlehen Z-15 wird für einen Zeitraum von 15 Jahren zinslos vergeben. Die energetische Sanierung der Bestandsimmobilie kann zusätzlich mit, durch nochmals im Zins verbilligte, Darlehen der KfW-Programme verknüpft werden. Voraussetzungen für eine Förderung sind die Einhaltung bestimmter Einkommensgrenzen sowie das Einbringen eines Eigenanteils.

Weitere Informationen gibt es beim Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises unter der Tel.-Nr.: 06221 522-1291 - Ansprechpartnerin ist Karin Wiedemann - oder per E-Mail unter karin.wiedemann@rhein-neckar-kreis.de.

Sämtliche Informationen können auch dem Internet-Auftritt der L-Bank, [www.l-bank.de](http://www.l-bank.de), entnommen werden. Neu ist hier der Z-15 Förderrechner mit dem Sie vorab klären können, ob Ihr Vorhaben und Ihre persönliche Situation zur Beantragung des Z-15-Darlehens geeignet sind.

Auch die kostenlose Hotline der L-Bank steht für alle Fragen im Einzelfall zur Verfügung (0800 150-3030, Mo.-Fr. 8.00 -16.30 Uhr).

## „Perspektive auch in Corona-Zeiten:

### Barrierefrei reisen in Deutschland“

#### Bundesteilhabepreis ausgeschrieben – Bewerbungen bis zum 31. Juli 2020 möglich

Zum zweiten Mal lobt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) den Bundesteilhabepreis aus. Mit insgesamt 17.500 Euro werden die drei besten Gute-Praxis-Beispiele und Modellprojekte prämiert, die vorbildlich für einen inklusiven Sozialraum sind und bundesweit auf Kommunen oder Regionen übertragbar sind. Mehr Teilhabe für alle ist das Ziel.

„Perspektive auch in Corona-Zeiten: Barrierefrei reisen in Deutschland“, so lautet das Thema des Preises in diesem Jahr. Gesucht werden gute Beispiele rund um das barrierefreie Reisen, auch in der Corona-Pandemie und darüber hinaus. Der Anspruch ist, Reisen, Freizeit und Erholung für alle Menschen gleichberechtigt und ohne Hindernisse sowie Barrieren zu ermöglichen. Dabei sollen auch die Covid-19-gebundenen Einschränkungen, beispielsweise Reise- und Kontaktbeschränkungen berücksichtigt werden. Dies gilt sowohl für Pauschal- als auch für Individualreisen. Angestrebt wird, eine barrierefreie touristische Servicekette zu gewährleisten.

Um den Bundesteilhabepreis bewerben können sich Akteurinnen und Akteure mit Bezug zum barrierefreien Reisen in Deutschland, insbesondere Destinationen, touristische Leistungserbringer, Verbände und Vereine, Reisevermittler und -veranstalter, aber auch Anbieter von digitalen Lösungen sowie Management- und Marketingorganisationen sowie Kommunen und Regionen.

Eine unabhängige Fachjury wählt die Preisträger aus. Mitglieder sind mehrheitlich Vertreterinnen und Vertreter der Verbände von Menschen mit Behinderung, zudem Expertinnen und Experten aus Kommunen und Ländern. Die Preisverleihung wird im Rahmen der Inklusionstage des BMAS am 30. November 2020 und am 1. Dezember 2020 in Berlin stattfinden.

Weitere Informationen gibt es unter [www.bundesteilhabepreis.de](http://www.bundesteilhabepreis.de). Bewerbungsschluss ist der 31. Juli 2020.

## Straßenbauamt:

### Behinderungen durch Baustelle auf der L 530 am Knotenpunkt zur B 292 bei Helmstadt ab Mittwoch, 27. Mai

Auf der Landesstraße (L) 530 an der Kreuzung Bundesstraße (B) 292 bei Helmstadt muss auf einer Länge von etwa 100 Metern ab Mittwoch, 27. Mai, eine Baustelle eingerichtet werden, teilt das Straßenbauamt des Rhein-Neckar-Kreises mit. Grund für diese kurzfristige Maßnahme sind Reparaturarbeiten auf der Fahrbahn, um Straßenschäden zu beseitigen. „Es wird die Deckschicht und teilweise die Tragschicht erneuert, um die Verkehrssicherheit aufrecht zu erhalten“, erklärt Matthias Knörzer, Betriebsdienstleiter der Straßenmeistereien.

Die Arbeiten beginnen am Mittwoch, 27. Mai, und dauern voraussichtlich bis Samstag, 30. Mai, an. Danach ist die Fahrbahn wieder befahrbar. Aufgrund der Baumaßnahme muss der Knotenpunkt teilweise gesperrt werden. Eine Umleitung wird eingerichtet und ist beschildert. Die Kosten in Höhe von circa 20.000 Euro trägt das Land. Die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden um Verständnis, Rücksicht und angepasste Fahrweise gebeten.

## Sonstiges



### Abfuhrsamstag am Pfingstwochenende

#### Die AVR Kommunal bittet um Beachtung der Abfuhr am 30. Mai

Infolge der Corona-Krise musste der für Samstag, den 06. Juni, geplante „Tag der offenen Tür“ der AVR Unternehmen in Sinsheim leider abgesagt werden. Die dafür eingeplante Vorfahrt in einigen Städten und Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises am Samstag, den 30. Mai, findet trotzdem statt. Diese ist im Abfallkalender mit einem roten Ausrufezeichen markiert.

Die AVR Kommunal bittet alle Bürgerinnen und Bürger, den Termin im Abfallkalender oder auf der AVR Abfall-App genau zu beachten.



Die AVR Kommunal bittet um Beachtung der Abfuhr am 30. Mai.



## Förderverein Krebsbachtalbahn e.V.

### Beginn der Fahrsaison auf der Krebsbachtalbahn

Durch die Coronapandemie war es nicht möglich, den Tourismusverkehr auf der Krebsbachtalbahn wie gewohnt zum 1. Mai zu beginnen. Doch nun ist es so weit. Zum 31. Mai 2020, dem Pfingstsonntag, wird die Krebsbachtalbahn mit dem Roten Flitzer seinen Betrieb wieder aufnehmen. Bis einschließlich 18. Oktober wird der historische Triebwagen an jedem Sonn- und Feiertag zwischen Neckarbischofsheim Nord und Hüffenhardt pendeln. Zum Beginn der Saison hat die ENAG als Eigentümer die Strecke wieder einiges investiert und Gleise und insbesondere Bahnübergänge saniert.

Die Fahrten selbst werden wieder der „Förderverein Schienenbus“ aus Kornwestheim mit seinem Uerdinger übernehmen. Besser bekannt als „Roter Flitzer“ wird er zwischen Neckarbischofsheim Nord und Hüffenhardt verkehren.

Neben dem regelmäßigen Fahrplan für Sonn- und Feiertage, wird an jedem 2. und 4. Mittwoch, im Monat gefahren. Hier gilt ein besonderer Fahrplan. Mit dem Sonderfahrttag am Mittwoch wird ein deutlich verbessertes Angebot für Kindergärten, Schulen, Betriebsausflüge aber auch Senioren geboten.

Neu sind an den Mittwochsfahrttagen Busanschlüsse von und nach Bad Rappenau. Um die Frühfahrt zu nutzen, ist eine Anmeldung erforderlich, damit der Bus außerplanmäßig den Bahnhof Hüffenhardt anfährt und der Zug um 9:12 Uhr wartet. Nutzen Sie für die Anmeldung das Formular für die Gruppenanmeldung (auch als Einzelperson) und schreiben Sie unter Bemerkungen, dass Sie mit dem Bus aus Bad Rappenau kommen wollen.

Am Pfingstsonntag werden die ersten Fahrten auf der Krebsbachtalbahn von einem MAN-Triebwagen der Eisenbahnfreunde Breisgau gefahren, bevor sie kurz nach 10.30 Uhr durch den von Stuttgart kommenden Krebsbachtäler Roten Flitzer ersetzt werden.

Bitte beachten Sie, dass für die S-Bahn im Schwarzbachtal noch bis 14. Juni ein geänderter Fahrplan gilt. Bis dorthin verkehrt zwischen Aglasterhausen und Meckesheim nur ein Bus! Aus diesem Grund wird der MAN-Triebwagen an den Fahrtagen der Krebsbachtalbahn zwischen Neckarbischofsheim Nord und Meckesheim pendeln, bis die die S-Bahn ab 14. Juni an Sonn- und Feiertagen wieder verkehrt. Der MAN-Triebwagen fährt auch am 1., 7., 10. und 11. Juni Anschlusszüge ab Mannheim bzw. Meckesheim.

Alle Fahrpläne finden Sie auf unserer Internetseite [www.krebsbachtalbahn.de](http://www.krebsbachtalbahn.de). Die Fahrpläne für 31.05.-11.06.2020 stehen rechts unter



Sonderfahrten, die Fahrpläne für 14. Juni bis 18. Oktober 2020 unter Regelmäßiger Ausflugsverkehr.

In allen angegebenen Zügen gilt der normale Nahverkehrstarif einschließlich Verbundfahrausweise. Auf der Krebsbachtalbahn werden VRN-Fahrscheine auch im Zug verkauft.

**Bitte beachten Sie die im Nahverkehr gültigen Hygienevorschriften, Stand 15.05.2020, also die Pflicht, auf den Bahnsteigen und in den Zügen eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.**

**Wir bitten Sie auch, auf den Bahnsteigen die hintere Tür des Triebwagens zum Einsteigen, und die vordere Tür zum Aussteigen (Einbahnregelung) zu benutzen!**



**Internationaler Tag der Pflege:  
VdK erinnert an Aktion: „Pflege macht arm!“**

Anlässlich des Internationalen Tages der Pflege am 12. Mai erinnert der Sozialverband VdK Baden-Württemberg an seine 2019 gestartete Aktion „Pflege macht arm!“. Sie hat zwischenzeitlich gut 100 000 Unterstützer gefunden. Diese Aktion will darauf aufmerksam machen, dass immer mehr pflegebedürftige Menschen, insbesondere Heimbewohner, wegen der hohen Eigenanteile auf Sozialhilfe angewiesen sind. „Sie werden so am Lebensende zu Bittstellern und Taschengeldempfängern“, beklagt der VdK. Und dringend erforderliche Maßnahmen (Stichwort: Entlohnung oder Arbeitsbedingungen), um Pflege besser und Pflegeberufe attraktiver zu machen, verschärfen das Problem steigender Eigenanteile für die betroffenen Pflegebedürftigen. Hintergrundinformationen zur VdK-Aktion, einen Film und die Möglichkeit der Abstimmung gibt es unter [www.vdk-bawue.de](http://www.vdk-bawue.de) im Internet.

**IQWiG-Gesundheitsinfos im VdK-Internet**

Eine Kooperation des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg mit dem Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) macht es möglich: Ab sofort können wertvolle Medizin- und Gesundheitsinformationen dieses unabhängigen Instituts auch auf den Internetseiten des VdK-Landesverbands unter [www.vdk-bawue.de](http://www.vdk-bawue.de) Rubrik „Angebote“/Stichwort „Patientenberatung“ aufgerufen werden.

Dort finden sich Informationen zu mehr als 500 verschiedenen Themen und Themenkomplexen wie beispielsweise „Immunsystem und Infektionen“, „Alter und Pflege“, „Vorsorge und Früherkennung“ oder auch zu den Individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL).

Eine Stichwortsuche erleichtert das Auffinden von Informationen. Das IQWiG informiert unter anderem über die Vor- und Nachteile von Untersuchungs- und Behandlungsverfahren in Form wissenschaftlicher Berichte sowie im Wege allgemein verständlicher Gesundheitsinformationen.

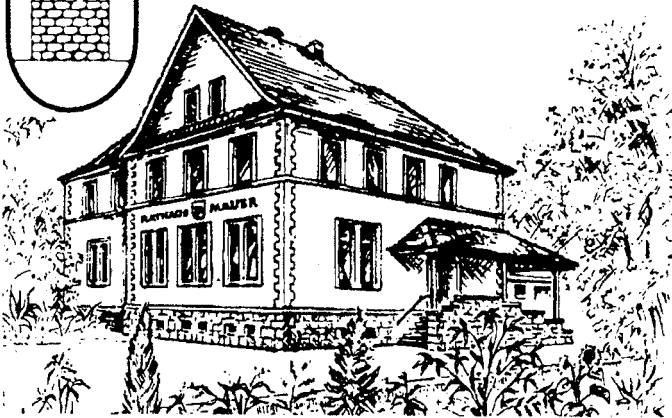
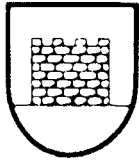
Projektpatenschaft  
Wasser und Gesundheit

**100 % nachhaltig.**  
Jetzt Pate werden und langfristig helfen.

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.DRK.de/Paten](http://www.DRK.de/Paten)  
☎ 030 / 85 404 - 111  
Spenderservice@DRK.de

**Deutsches Rotes Kreuz**

# Mauer



[www.gemeinde-mauer.de](http://www.gemeinde-mauer.de)

E-Mail: [rathaus@gemeinde-mauer.de](mailto:rathaus@gemeinde-mauer.de)

**Sehr geehrte Lokalredakteure,  
liebe Leserinnen und Leser!**

**Für die Ausgabe 24 (12.6.2020)  
ist der Annahmeschluss  
für Ihre Textbeiträge auf  
Montag, 8.6.2020, 10.00 Uhr,  
vorverlegt.**

**Wir bitten um Beachtung!**

Ihr Verlag



## Amtliche Nachrichten Mauer



### Nachruf Gemeinde Mauer

Die Gemeinde Mauer trauert um

#### Hans Stern Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Mauer

der am 22. Mai 2020 verstorben ist.

Hans Stern war seit 1957 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Mauer. Für sein Engagement um das örtliche Feuerwehrwesen erhielt er im Jahr 1997 die Ehrennadel in Gold des Kreisfeuerwehrverbandes und wurde im Jahre 2007 zum Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Mauer ernannt.

Wir danken Hans Stern für seinen vielseitigen Einsatz zum Wohle unserer Gemeinde und der Freiwilligen Feuerwehr und behalten ihn in ehrenvoller Erinnerung.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Für den  
Gemeinderat und  
die Gemeindeverwaltung  
der Gemeinde Mauer

**John Ehret**  
Bürgermeister

Für die  
Freiwillige Feuerwehr Mauer

**Tobias Braun**  
Kommandant



### Nachruf Gemeinde Mauer

Die Gemeinde Mauer trauert um

#### Hansjörg Waßmer Rektor i.R.

der am 13. Mai 2020 verstorben ist.

Herr Hansjörg Waßmer war ab 1961 Lehrer an der Grund- und Hauptschule in Mauer und hat hier als Konrektor von 1972 bis 1979 verantwortungsbewusst in der Schulleitung mitgewirkt. Danach war er 21 Jahre Rektor bis zum Ausscheiden aus dem Schuldienst in Eschelbronn.

Durch seine besonnene Art im Umgang mit Schülern, Eltern und dem Kollegium war er eine allseits geschätzte Persönlichkeit.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung  
der Gemeinde Mauer  
sowie der Norbert-Preiß-Schule Mauer

**John Ehret**  
Bürgermeister

## Aufhebungssatzung

### zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 23.05.2001

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581 ff., ber. S. 698) und der §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206) hat der Gemeinderat am 13.05.2020 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

#### § 1

##### Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 23.05.2001 wird hiermit ersatzlos aufgehoben.

#### § 2

##### Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am 31.12.2020 in Kraft.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Mauer, den 13.05.2020

**John Ehret**  
Bürgermeister

## Satzung

### über die Benutzung der Gemeindebücherei

#### § 1

##### Einrichtung der Gemeindebücherei

Die Gemeindebücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Mauer. Sie dient dem allgemeinen und politischen Bildungsinteresse, der Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung, der Kommunikation sowie der Freizeitgestaltung.

**§ 2****Benutzungsverhältnis**

1. Im Rahmen des Benutzungsverhältnisses werden Medien, insbesondere Belletristik, Sach- und Kinderbüchern, Zeitschriften und Non-Book-Medien, wie Hörbücher, DVD und Spiele, zur Verfügung gestellt.
2. Das Benutzungsverhältnis wird nach Maßgabe dieser Satzung öffentlich-rechtlich geregelt.

**§ 3****Kreis der Benutzenden**

3. Die Gemeindebücherei kann gem. § 10 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg von allen Einwohnern der Gemeinde Mauer benutzt werden.
4. Auswärtige Personen können zur Benutzung zugelassen werden.
5. Die Leitung der Gemeindebücherei kann für die Benutzung einzelner Einrichtungen besondere Bestimmungen treffen.

**§ 4****Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten der Gemeindebücherei werden durch Aushang bekannt gegeben.

Die Gemeindebücherei kann ihre regulären Öffnungszeiten aus zwingenden Gründen ändern. Während der Schulferien gelten gesonderte Öffnungszeiten.

**§ 5****Benutzungsgebühren**

1. Für das Ausleihen der Medien aus der Gemeindebücherei wird eine Gebühr erhoben.

Die jährliche Gebühr (unabhängig vom Kalenderjahr) beträgt:

- |  |           |
|--|-----------|
| a) Ermäßigungsberechtigte<br>(Schüler, Studenten, Rentner, Schwerbehinderte) | 5,00 EUR  |
| b) Erwachsene  | 10,00 EUR |
| c) Familien  | 15,00 EUR |

Die Gebühr ist in der Bücherei zu entrichten.

Die Benutzenden können wahlweise anstatt der jährlichen Gebühr eine Einzelausleihgebühr von 1,00 EUR/Medium entrichten. Diese Gebühr wird mit der Ausleihe fällig und ist gegen Quittung bei der Gemeindebücherei zu entrichten.

2. Unberührt hiervon bleiben Gebühren für Vorbestellungen, auswärtigen Leihverkehr, Überschreitung der Leihfrist, Rechnungslegung, Beitreibung.

**§ 6****Benutzerausweis**

1. Die Benutzung der Gemeindebücherei ist nur gegen Vorlage eines gültigen Benutzerausweises zulässig.
2. Der Benutzerausweis wird dem Benutzenden bei der Anmeldung kostenlos ausgestellt.
3. Der Benutzerausweis berechtigt zur Benutzung der Gemeindebücherei Mauer.
4. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar. Sein Verlust ist der Gemeindebücherei unverzüglich mitzuteilen. Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten Benutzerausweis wird eine Gebühr von 5,00 EUR erhoben.

**§ 7****Anmeldung**

1. Die Anmeldung erfolgt nur bei der Gemeindebücherei Mauer.
2. Zur Anmeldung ist die Vorlage eines gültigen Personalausweises erforderlich.
3. Bei Minderjährigen bis zu 14 Jahren ist zur Anmeldung zusätzlich das schriftliche Einverständnis der Eltern erforderlich. Kinder unter 6 Jahren können sich nur in Begleitung ihrer Eltern anmelden.

**§ 8****Datenspeicherung**

Zur Abwicklung der Ausleihe speichert und verarbeitet die Gemeindebücherei folgende personenbezogene Daten:

Familienname, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, bei Minderjährigen auch den Namen der Erziehungsberechtigten, Email-Adresse und Telefonnummer.

Die rechtliche Grundlage bilden Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) und b) DSGVO / § 51 BDSG.

Es handelt sich hierbei um vorvertragliche Maßnahmen, wobei die Daten der Wahrung berechtigter Interessen der Bibliothek (ordnungsgemäße Medienausleihe) dienen. Die Einwilligung der Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten werden auf der Anmeldung mit der Unterschrift bestätigt.

**§ 9****Benutzung durch Kinder unter 6 Jahren**

Kinder unter 6 Jahren können die Gemeindebücherei nur in Begleitung ihrer Eltern benutzen.

**§ 10****Mitteilung von Änderungen**

Die Benutzenden haben Änderungen ihres Namens und ihrer Anschrift der Gemeindebücherei unverzüglich mitzuteilen.

**§ 11****Wegfall der Benutzungsvoraussetzung**

1. Das Recht zur Benutzung der Gemeindebücherei erlischt, wenn die Voraussetzungen für die Benutzung entfallen.
2. Bei Wegfall der Benutzungsvoraussetzungen ist der Benutzungsausweis unverzüglich zurückzugeben.

**§ 12****Ausleihe**

1. Bücher und sonstige Medien können ausgeliehen werden.
2. Präsenzbestände werden nicht ausgeliehen.

**§ 13****Vorbestellung**

Ausgeliehene Bücher und sonstige Medien können auf einem hierfür vorgesehenen Formular bzw. über das Online-Portal ([www.gemeinde-mauer.de](http://www.gemeinde-mauer.de)) vorbestellt werden.

**§ 14****Behandlung entliehener Gegenstände, Haftung**

1. Die Benutzenden haben die entliehenen Gegenstände mit großer Sorgfalt zu behandeln. Insbesondere dürfen Bücher nicht mit Anmerkungen und Unterstreichungen oder Markierungen versehen werden. Es ist weiterhin darauf zu achten, dass Blätter nicht geknickt oder herausgerissen werden.
2. Die Benutzenden haben bei der Ausleihe auf etwaige Schäden aus früherer Benutzung zu achten. Stellen sie solche fest, so haben sie dies anzuzeigen.
3. Die Benutzenden haften für Schäden, die nach Rückgabe der entliehenen Gegenstände festgestellt werden. Dies gilt nicht, sofern die Schäden schon vor der eigenen Ausleihe vorhanden waren und die Benutzenden die Anzeige gem. Abs. 2 nicht schuldhaft unterlassen haben.
4. Bei Verlust entliehener Gegenstände haften die Benutzenden in Höhe des Wiederbeschaffungswertes unabhängig vom Verschulden. Sie haben den Verlust unverzüglich der Büchereileitung anzuzeigen.
5. Bei Minderjährigen haften die Eltern.

**§ 15****Auftreten von Krankheiten**

1. Tritt in der Wohnung der Benutzenden eine übertragbare Krankheit auf, so dürfen sie die Gemeindebücherei nicht benutzen, so lange die Ansteckungsgefahr besteht.
2. Befinden sich in der Wohnung aus der Gemeindebücherei entliehene Gegenstände, so ist die Gemeindebücherei zu verständigen. Die Gemeindebücherei lässt die Gegenstände abholen und desinfizieren.

**§ 16****Leihfrist**

1. Die Leihfrist beträgt max. vier Wochen.
2. Die Leihfrist kann 2x um vier Wochen verlängert werden, wenn der entliehene Gegenstand nicht vorbestellt ist. Die Verlängerung erfolgt gegen Vorlage des Benutzerausweises und des entliehenen Gegenstandes bzw. über das Online-Portal ([www.gemeinde-mauer.de](http://www.gemeinde-mauer.de)).

**§ 17****Beschränkung der Ausleihe**

In einzelnen Fällen sowie bei großer Nachfrage kann die Zahl der Ausleihen und Vorbestellungen begrenzt und die Leihfrist verkürzt werden.

**§ 18****Überschreitung der Ausleihfrist**

1. Bei Überschreitung der Leihfrist wird schriftlich gemahnt. Für die Überschreitung der Leihfrist wird folgende Versäumnisgebühr zuzüglich der der Gemeinde entstandenen Auslagen erhoben:
 

a) Versäumnisgebühr für die 1. Woche	0,50 EUR/Medium
b) Versäumnisgebühr für die 2. Woche	1,00 EUR/Medium
c) Versäumnisgebühr für die 3. Woche	1,50 EUR/Medium
2. Drei Wochen nach abgelaufener Leihfrist (§16) erhalten die Be-



nutzenden eine Berechnung des Wiederbeschaffungswertes der entliehenen Gegenstände. Für die Aufstellung der Berechnung wird eine zusätzliche Gebühr von 10,00 EUR erhoben.

- Ist die Berechnung gem. Abs. 2 erstellt, so haben die Benutzenden den Wiederbeschaffungswert zu ersetzen. Die Rücknahme der entliehenen Gegenstände findet nur ausnahmsweise statt. Das gleiche gilt für ihre Beitreibung durch Verwaltungszwang. Bei Rücknahme oder Beitreibung entfällt der Ersatz des Wiederbeschaffungswertes.

### § 19

#### Erlass der Versäumnisgebühr

- Soweit die Leihfrist nicht schuldhaft überschritten ist, kann die Versäumnisgebühr ganz oder teilweise erlassen werden.
- Das mangelnde Verschulden ist glaubhaft zu machen.

### § 20

#### Hausordnung

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Betrieb der Gemeindebücherei eine Hausordnung zu erlassen.

### § 21

#### Mitbringen von Tieren

Tiere jeglicher Art dürfen in die Gemeindebücherei nicht mitgebracht werden.

### § 22

#### Haftungsausschluss

- Die Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die den Benutzenden bei Gebrauch der Büchereiräume einschließlich der Nebenräume und Eingänge sowie der zur Verfügung gestellten Gegenstände entstehen, wird ausgeschlossen. Für falsche Auskünfte wird nicht gehaftet.
- Dies gilt nicht für Schäden, die aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gemeindlicher Mitarbeiter eintreten.
- Für mitgebrachte Wertsachen und Kleidung wird keine Haftung übernommen.

### § 23

#### Schutz der Büchereiordnung

- Die Benutzenden haben den Anordnungen, die in Ausführung dieser Satzung oder zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und der Ordnung des Büchereibetriebes erlassen werden, unverzüglich Folge zu leisten. Das Hausrecht nimmt die Büchereileitung wahr. Es kann delegiert werden.
- Benutzende, die gegen Abs. 1 dieser Vorschrift verstoßen oder andere Pflichten aus dem Benutzungsverhältnis verletzen, können zeitweise oder dauernd von der Benutzung ausgeschlossen werden.

### § 24

#### Lesungen

In der Gemeindebücherei werden regelmäßig Autorenlesungen für Kinder und Jugendliche sowie für Erwachsene abgehalten.

Die Termine für diese Lesungen werden rechtzeitig über das Amtsblatt der Gemeinde bekannt gegeben und zusätzlich in den Räumen der Bücherei durch Aushang bekannt gegeben.

### § 25

#### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 142 der Gemeindeordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

- entgegen § 3 der Satzung die Gemeindebücherei unberechtigt benutzt,
- entgegen § 6 Abs. 4 der Satzung den Verlust seines Benutzerausweises nicht rechtzeitig anzeigt,
- entgegen § 10 der Satzung es versäumt, Änderungen seines Namens oder seiner Anschrift rechtzeitig mitzuteilen,
- entgegen § 11 der Satzung den Benutzerausweis nicht unverzüglich zurückgibt,
- entgegen § 14 Abs. 4 der Satzung den Verlust nicht unverzüglich anzeigt,
- entgegen § 15 Abs. 1 der Satzung die Bücherei benutzt, obwohl in der Wohnung des Benutzers eine übertragbare Krankheit aufgetreten ist,
- entgegen § 15 Abs. 2 der Satzung es unterlässt, die Büchereileitung von einer vorherrschenden übertragbaren Krankheit zu unterrichten,
- entgegen § 21 der Satzung Tiere in die Bücherei mitbringt,
- entgegen § 23 Abs. 1 der Satzung den Anordnungen der Büchereileitung nicht Folge leistet.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

### § 26

#### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei vom 19. Dezember 2016 außer Kraft.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Mauer, den 13.05.2020

John Ehret  
Bürgermeister

## Neue Bank im „Hinteren Wald“

Wer am Wochenende im Gemeinewald spazieren war, hat sie vielleicht schon entdeckt. Die neue Sitzgarnitur im Forstwald auf der Gemarkung Mauer, wo früher das 1. Mai-Fest der Freiwilligen Feuerwehr gefeiert wurde.

Nachdem die alte Sitzgarnitur in die Jahre gekommen war, wurde nun für die Spaziergänger / Wanderer eine neue Bank aufgestellt.

Die Sitzgarnitur wurde von unserem ehemaligen Förster Thomas Glasbrenner bei der Firma Wagner Energieholz (Oberzent) in Auftrag gegeben. Sie besteht aus unbehandeltem Robinienholz, welches im Rhein-Neckar-Raum geerntet und verarbeitet wurde. Dieses heimische Holz ist die dauerhafteste einheimische Holzart, mit einer Haltbarkeit von bis zu 50 Jahren.

Wer für den nächsten Spaziergang noch ein Ziel sucht, findet hier einen ruhigen Rastplatz im Wald. Am besten ist die Sitzgarnitur zu erreichen, wenn man dem Feldweg in der Verlängerung der Friedhofstraße folgt. Ca. 500 Meter nach dem Waldeingang findet man den schönen Platz. Damit die Bank möglichst lange erhalten bleibt und viele Menschen erfreut, bitten wir Waldbesucher darum, den Platz sauber zu halten und Müll wieder mit zu nehmen. Außerdem weisen wir darauf hin, dass Rauchen im Wald wegen Waldbrandgefahr von März bis Oktober nicht erlaubt ist. Bitte achten Sie bei Ihrem Besuch während der CORONA Zeit darauf, den Abstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten.

Die Gemeinde Mauer bedankt sich in diesem Zusammenhang recht herzlich für eine Geldspende von dem Bürger aus Mauer, Herrn Pöhlmann, dem dieser Ort besonders am Herzen liegt und die in die Anschaffung für die Bänke geflossen ist.

John Ehret  
Bürgermeister



Auf dem Bild zu sehen sind: BM John Ehret, Thomas Glasbrenner (h.l.), Hr. Pöhlmann und Partnerin (v.l.), Melissa Rupp (v.r.)

## Eisdiele in Mauer ist eröffnet

Am Dienstag, 19. Mai stattete Bürgermeister John Ehret Herrn Nicola Basile zur Neueröffnung seiner Eismanufaktur/-diele „Re-Gelato“ - was man mit „königlichem Eis“ übersetzen kann - einen Besuch in der Bahnhofstr. 19 ab. Seit dem Wochenende wird das selbst in der Familie hergestellte Eis in den neu renovierten Räumen in Mauer

angeboten. Der Straßenverkauf ist täglich von 12 Uhr bis 21 Uhr geöffnet.

Bürgermeister John Ehret überbrachte eine Flasche „Rathaus-Sekt“, Grüße und Glückwünsche im Namen der Gemeinde und wünscht dem Geschäftsinhaber Herrn Basile gutes Gelingen und viel Erfolg. Nach „getaner Arbeit“ ließ sich Bürgermeister John Ehret dann selbstverständlich auch noch ein leckeres Eis schmecken.



## „Notbetreuung in den Pfingstferien (02.-14.06.) und Wiederaufnahme des Schulbetriebs ab dem 15.06.2020

Gemäß der CORONA Verordnung des Kultusministeriums vom 14.05.2020 wird es wieder in den Pfingstferien - wie bereits in den vergangenen Osterferien - nur eine Notbetreuung durch die Lehrer geben. Die Notbetreuung kann wie bisher nur durch Eltern/Alleinerziehende unter besonderen Umständen in Anspruch genommen werden. Einzelheiten hierzu erfahren Sie im Sekretariat der Schule bzw. im Rathaus unter den bekannten Erreichbarkeiten.

Die gewohnte Ferienbetreuung durch die Gemeinde im Rahmen der Kernzeitbetreuung kann dieses Jahr aufgrund der CORONA Vorschriften nicht angeboten werden.

Das Kernzeitteam der Gemeinde Mauer kann lediglich - wie bisher auch - eine kostenpflichtige Betreuung der Kinder aus der Notbetreuung von den Lehrern ab 12.10 Uhr bis 14.30 Uhr bzw. bis maximal 17.00 Uhr übernehmen.

Nach jetzigem Stand findet nach den Pfingstferien wieder Unterricht im wöchentlichen Wechsel für alle Klassen statt. Beginnen werden die beiden 1. und 3. Klassen ab 15.06.20. Die beiden 2. und 4. Klassen fangen am 22.06.2020 wieder mit dem Unterricht in der Schule an. Grundsätzlich werden alle Klassen geteilt und in zwei Schichten (1. + 2. Stunde und 4. + 5. Stunde) unterrichtet.

Eine gewisse Notbetreuung für die Kinder, die keinen Unterricht haben, ist wie bisher auch - unter bestimmten Umständen - geplant. Die Schulleitung hat alle Eltern in einem eigenen Brief über den Ablauf informiert.

Ihr Bürgermeister  
John Ehret

## Das Hallenbad bleibt bis auf Weiteres geschlossen

Das Hallenbad bleibt – trotz der CORONA Meldungen über etwaige Möglichkeiten des Öffnens ab 02.06.20 - bis auf Weiteres wegen Wartungs- bzw. Sanierungsarbeiten für den öffentlichen und den Vereins-Badebetrieb noch geschlossen.

## Reise- und Ausweiszeit

Bitte denken Sie daran, Ihre Personalausweise und Reisepässe rechtzeitig auf die Gültigkeit zu überprüfen, denn die evtl. Sommerreisezeit rückt immer näher. Die Ausstellung eines Reisedokumentes durch die Bundesdruckerei dauert ca. drei bis vier Wochen. Bei der Ausstellung des Reisepasses ist auch eine kostenintensive Express Beantragung möglich.

Zur Beantragung eines neuen Reisedokumentes sind das persönliche Erscheinen, sowie die Vorlage eines aktuellen biometrischen Passbildes und des alten Reisedokumentes (falls nicht vorhanden durch Verlust, eine Geburtsurkunde) erforderlich.

Für Kinder und Jugendliche die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss eine Einverständniserklärung beider Sorgeberechtigter vorliegen oder der Nachweis vom zuständigen Jugendamt über das alleinige Sorgerecht bzw. auch Vormundschaft.

### Zur Information veröffentlichen wir die aktuellen Gebührensätze:

1. Ausstellung eines Reisepasses		Express
1.1. an Personen ab dem 24. Lebensjahr (10 Jahre gültig)	60,00 €	92,00 €
1.2. an Personen vor dem 24. Lebensjahr (6 Jahre gültig)	37,50 €	69,50 €
<b>2. Ausstellung eines Personalausweises</b>		
2.1. an Personen ab dem 24. Lebensjahr (10 Jahre gültig)	28,80 €	
2.2. an Personen vor dem 24. Lebensjahr (6 Jahre gültig)	22,80 €	
3. Vorläufiger Personalausweis	10,00 €	
4. Ausstellung eines Kinderreisepasses (6 Jahre gültig, max. bis zum 12. Lebensjahr)	13,00 €	

Wenn Sie neue Ausweispapiere benötigen, kommen Sie bitte mit einem aktuellen (biometrischen) Lichtbild und Ihrem alten Reisedokument zu Frau Strang, Tel. 9220-30 oder Frau Siegel, Tel. 9220-32. Das persönliche Erscheinen ist unbedingt nötig, da eine Unterschrift geleistet werden muss, die später auf Ihrem Ausweisdokument erscheint. Bitte bedenken Sie, dass die Gebühr in bar zu entrichten ist. Aktuelle Reiseinformationen erhalten Sie bei der Botschaft des jeweiligen Landes oder unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de).

## Neuer Bußgeldkatalog der StVO ist auch in Mauer in Kraft getreten

Seit Ende April ist der neue bundesweit gültige Bußgeldkatalog der StVO in Kraft getreten, welcher u.a. eine drastische Erhöhung der Bußgelder insbesondere bei Geschwindigkeitsübertretungen und bei Verstößen im ruhenden Verkehr mit sich bringt.

Bitte beachten Sie, dass dieser selbstverständlich auch in Mauer gilt! Den aktuellen Bußgeldkatalog der StVO finden Sie im Internet unter [www.bussgeldkatalog.org](http://www.bussgeldkatalog.org)

Ihre Gemeindeverwaltung



Aufgrund der aktuellen Situation um den Corona-Virus hat der Bürgerbus seine Fahrten bis auf weiteres eingestellt. Dies geschieht zum Schutz der Fahrerinnen und Fahrer als auch der mitfahrenden Personen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und unterrichten Sie an dieser Stelle, ab wann der Bürgerbus wieder im Einsatz ist.

**Auch der Fahrdienst zum Friedhof fällt bis auf weiteres aus.**

Ihre Gemeindeverwaltung

Die Nachbarschaftshilfe/Fahrdienst ist unter der Telefonnummer 2039, Frau Ebel bzw. Telefonnummer 2197, Frau Noller zu erreichen.

## Kernzeitbetreuung

Die gewohnte Ferienbetreuung durch die Gemeinde im Rahmen der Kernzeitbetreuung kann dieses Jahr aufgrund der CORONA Vorschriften leider nicht angeboten werden.

Das Kernzeitteam der Gemeinde Mauer kann lediglich - wie bisher auch - eine kostenpflichtige Betreuung der Kinder aus der Notbetreuung von den Lehrern ab 12.10 Uhr bis 14.30 Uhr bzw. bis maximal 17.00 Uhr übernehmen.

Auch wenn Sie bisher keine Kernzeitbetreuung in Anspruch genommen haben, diese nun aber benötigen, können Sie sich diesbezüglich mit Frau Wöllner im Rathaus in Verbindung setzen. (Tel. 06226-922070 oder [andrea.woellner@gemeinde-mauer.de](mailto:andrea.woellner@gemeinde-mauer.de))

Nähere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie unter [www.gemeinde-mauer.de](http://www.gemeinde-mauer.de)

# Termine & Veranstaltungen



## Wiederaufnahme der Energieberatungen bei der KLiBA

### Persönliche Energieberatungen nach Terminvereinbarung wieder möglich

(Heidelberg, Mai 2020) Ab sofort beraten wir Bürgerinnen und Bürger der Stadt Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreises wieder persönlich zu den üblichen Geschäftszeiten in unserer Geschäftsstelle. Bitte melden Sie sich auf jeden Fall vorab telefonisch unter 06221 99875-0, um einen Termin zu vereinbaren. Zu Ihrem und unserem Schutz haben wir entsprechende Sicherheitsmaßnahmen getroffen. Die Ratsuchenden bitten wir um Beachtung folgender Punkte:

- Der notwendige Mindestabstand von mindestens 1,5 m, zwischen Bürger\*innen und Berater\*innen wird gewährleistet, Handdesinfektion ist verfügbar.
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist vorgeschrieben. Bitte kommen Sie möglichst pünktlich und allein zu dem vereinbarten Termin, um so wenig Kontakt wie möglich mit anderen zu haben.
- Im Beratungszimmer ist ein Thekenaufsatz als **Tröpfchen- bzw. Niesschutz vorhanden: Hier kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.**
- Falls Sie keine entsprechende Bedeckung haben, können wir Ihnen eine zur Verfügung stellen.
- Unsere Berater\*innen tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Selbstverständlich beraten wir Sie weiterhin am Telefon, per Email oder Briefpost, wenn Sie nicht kommen möchten.

Wir bitten um Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

### Energiespartipp:

#### Energieberatung - Ein Service Ihrer Gemeinde Mauer

Was Sie als Hauseigentümer bei energiesparender Modernisierung oder als Mieter beim Energiesparen tun können, erfahren Sie bei einer kompetenten und kostenfreien Initialberatung von der KLiBA. Sie ist eine erste Orientierungshilfe und hilft Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Energiesparziele auch mit Hilfe verschiedener staatlicher Fördermöglichkeiten zu folgenden Themen:

- energetische Altbaumodernisierung
- Neubau oder Sanierung zum Energieeffizienzhaus
- Planung eines Passivhauses
- Heizungserneuerung, Erfüllung EWärmeG
- Einsatz von erneuerbaren Energien
- Stromsparmaßnahmen
- Förderung und Zuschuss durch KfW, BAFA, Land und Kommune

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei den KLiBA-Energieberatern: Hermann Franken ist regelmäßig für Sie im Rathaus vor Ort – kostenfrei und unverbindlich.

Rufen Sie uns einfach an oder vereinbaren Sie einen Termin für die nächste Beratung im Rathaus Mauer, am Montag, den 22.06.2020, zwischen 16-18 Uhr. Telefon 06226 922011 oder 06221 99875-0. Email: info@kliba-heidelberg.de.

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!

## Bücherei Gemeindebücherei im Mauer Heid'schen Haus

Die Gemeindebücherei ist zu den üblichen Öffnungszeiten wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Bitte halten Sie sich an die erforderlichen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften, die vor Ort aushängen.

Montag 09.00 – 11.00 Uhr  
 Dienstag 15.30 – 19.00 Uhr  
 Donnerstag 15.30 – 18.30 Uhr

Telefon: 06226/787792

Email: buecherei.mauer@gmx.de

### ÖFFNUNGSZEITEN IN DEN PFINGSTFERIEN

In den Pfingstferien (Dienstag, 2.6. - Montag, 16.6.) ist die Bücherei an folgenden Tagen zu den üblichen Zeiten geöffnet:  
 Donnerstag, 4.6. und Dienstag, 9.6.2020

Liebe Leser/innen,

unsere Bücherei ist unter Einhaltung der bekannten Abstandsregelungen und Hygienevorgaben des Landes Baden-Württemberg wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Das Tragen einer einfachen Mund-Nasen-Maske ist erforderlich. Wir bitten um eine kurze Verweildauer.

Die Bücherrückgabe erfolgt direkt am Eingang. Das Ausbuchen aus dem System wird von uns im Anschluss vorgenommen und sämtliche zurückgegebenen Medien werden zunächst in „Quarantäne“ gegeben.

Unser Service der Vorbestellung (telefonisch oder per E-Mail) besteht weiterhin. Die vorbestellten Medien können zu unseren Öffnungszeiten im

Eingangsbereich abgeholt werden.

Wir freuen uns auf ihren Besuch.

Ihr Büchereiteam.

### Neue Romane für Erwachsene

Ich bin hier bloß die Mutter  
 Stern 111  
 Der Funke des Lebens  
 Wozu wir da sind  
 Der Widerspruch  
 Ein Hummerleben  
 Das Mädchen aus der Firefly  
 Man muss auch mal loslassen können  
 Wir gegen Euch  
 Unsere Seelen bei Nacht  
 Lied der Weite  
 Vom Glück zu sein  
 Der von den Löwen träumte  
 Mitten im August (Ein Capri-Krimi)  
 Wer hat Angst vorm bösen Wolf  
 Der Fuchs  
 Mademoiselle Edith-Hymne an die Lieb  
 Frida Kahlo und die Farben des Lebens  
 Emmanuel Macron-eine Biographie

Amalie Fried  
 Lutz Seiler  
 Jodi Picoult  
 Axel Hacke  
 Herbert Günther  
 Erik F. Hansen  
 Lane Hannah Kristin  
 Monika Bittl  
 Fredrik Backmann  
 Kent Haruf  
 Kent Haruf  
 Bao Nakashima  
 Hans-Josef Ortheil  
 Luca Ventura  
 Karin Fossum  
 Frederick Forsyth  
 Christine Girard  
 Caroline Bernard  
 Anne Fulda



### Informationen zur

## AVR Abfallwirtschaft für Mauer

### Abfuhr- und Sammeltermine auf einen Blick Juni 2020

2Rad-Behälter und Glasbox:			
Restmüll	Biomüll	Grüne Tonne plus	Glasbox
8./22.	9./23.	15./29.	4.

Nur nach vorheriger Anmeldung (Tel:07261/931-310) werden abgeholt:	
Sperrmüll/Altholz	Grünschnitt
12.!/25.	15./29.

Bei **fett** markiertem Datum handelt es sich um einen vom Regelabfuhrtag abweichenden Abfuhrtermin.

**Elektrogeräte/Schrott und Alttextilien/Schuhe:** Keine Veröffentlichung der Abfuhrtermine mehr. Der Abholtermin wird Ihnen nach der Anmeldung schriftlich mitgeteilt.

**Elektrogeräte/Schrott:** Keine Veröffentlichung der Abfuhrtermine mehr. Der Abholtermin wird Ihnen nach der Anmeldung schriftlich mitgeteilt.

**Anmeldung für Abholaufträge:** Tel. 07261/931-310 oder per Email auftragsannahme@avr-kommunal.de

**Sammelboxen** für Handys und CDs/DVDs befinden sich im Rathaus, EG, vor Zimmer 02.

#### Korken (nur Naturkorken):

in die graue Sammeltonne hinter dem Rathaus.

#### Altpapiersammlung (über SG Viktoria)

Abgabe samstags von 9.00 – 13.00 Uhr, Bauhof, Ziegeleistraße 8 am 13.06., 11.07., 08.08., 12.09., 10.10., 14.11. und 12.12.2020

Anmeldung für den Abholservice bitte telefonisch bei Harald Weißer unter Tel. 6462 oder info@sgmauer.de

## Abfuhrsamstag am Pfingstwochenende

### Die AVR Kommunal bittet um Beachtung der Abfuhr am 30. Mai

Infolge der Corona-Krise musste der für Samstag, den 06. Juni, geplante „Tag der offenen Tür“ der AVR Unternehmen in Sinsheim leider abgesagt werden. Die dafür eingeplante Vorfahrt in einigen Städten und Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises am Samstag, den 30. Mai, findet trotzdem statt. Diese ist im Abfallkalender mit einem roten Ausrufezeichen markiert.

Die AVR Kommunal bittet alle Bürgerinnen und Bürger, den Termin im Abfallkalender oder auf der AVR Abfall-App genau zu beachten.



Die AVR Kommunal bittet um Beachtung der Abfuhr am 30. Mai.

## Sonstiges

### Aus dem Fundamt

Babybuch (Stoff/Sterntaler) wurde gefunden  
Herrenrad (DiamondBack) wurde gefunden

Wer einen Gegenstand vermisst oder wer einen fremden Gegenstand findet, kann sich gerne mit dem **Fundbüro** in Verbindung setzen: **Tel.: 06226 / 9220-30**.

Alle Fundsachen werden dort entgegengenommen, gesammelt und an ihre Besitzer zurückgegeben.

### Zu verschenken

Ein Elternschlafzimmer mit Doppelbett (1,80 x 2m), 2 Nachttischen + Schrank (ca. 4,50 x 2,50 m) mit Schrank alles in Kirschbaum, Messingbeschläge

Tel. 0151-15638652

### Haben Sie etwas zu verschenken?

Gerne können Sie dies fernmündlich unter der Tel.-Nr. 9220-0 oder persönlich im Rathaus Mauer, Zimmer 10 (Sekretariat) anmelden. Die Veröffentlichung ist für Sie natürlich kostenlos.

## Vereine und Organisationen



### DLRG Mauer e.V.

#### Absage Pfingstzeltlager in Schuttern / Schwarzwald

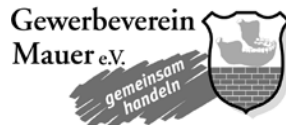
**Unser 43. Pfingstzeltlager darf 2020 nicht stattfinden!** Aufgrund mehrerer Auflagen, wie der verlängerten Kontaktbeschränkung und des Campingverbots für nicht autarke Einheiten (Zelte), haben wir schlicht keine andere Möglichkeit. Wir bedanken uns für die sehr zahlreichen Anmeldungen und hoffen, dass ihr nächstes Jahr alle gesund mit dabei seid! Wir wünschen Euch trotzdem schöne Pfingstferien und dass ihr bald wieder in die Schule dürft!

### Training / Anfängerschwimmkurs / Veranstaltungen

Leider ist immer noch nicht sicher, wann wir endlich wieder mit dem Training beginnen können. Allerdings wächst nun die Hoffnung, dass es nach den Pfingstferien soweit sein könnte. Allerdings ist da noch nichts endgültig und wir müssen uns sowieso beraten, wie so ein Training in Zeiten der Kontaktbeschränkung überhaupt ablaufen könnte.

Der Anfängerschwimmkurs wird sobald es wieder möglich ist, fortgeführt, alle geleisteten Zahlungen behalten natürlich auch nach dem Neustart ihre Gültigkeit.

Sämtliche Veranstaltungen sind weiterhin abgesagt, sobald es dazu Neuigkeiten gibt, erfährt Ihr es hier im Amtsblatt oder auf unserer Homepage: <https://mauer.dlrge.de/>.



Gewerbeverein  
Mauer e.V.

### Gewerbeverein Mauer

Liebe Mauermer,

in der Mauermer Geschäftswelt hat sich wieder Erfreuliches getan.

Der 1. Vorsitzender des Gewerbevereins, Cardinale Giuseppe, durfte im Namen aller Vereinsmitglieder den neuen Inhaber der Eisdiele Re Gelato begrüßen.

Wir wünschen Ihnen sehr viel Erfolg.

Sonia Cardinale



**RE GELATO**  
Nicola Basile  
Bahnhofstr. 19  
69256 Mauer

WANDER MIT...



### Wanderfreunde Hald émol

Liebe Wanderfreunde,

von den Hundefreunden haben wir die Nachricht erhalten das Ihr Fest, am 25.07.20 zum 50jährigen Bestehen, leider abgesagt wird.

Es grüßt mit „gut Schuh“ die Vorstandschaft.



### SG Viktoria Mauer Jugend

#### Start des Jugendtrainingsbetriebs

Auch wenn das Trainieren unter den besonderen Corona-Bedingungen, vor allem das Training in Kleingruppen und unter Beachtung der strengen Hygiene-Vorsichtsmaßnahmen, noch sehr ungewohnt ist, haben einige unserer Jugendmannschaften ihre Übungseinheiten in der vergangenen Woche wieder aufgenommen. Die Jungs und Mädchen freuen sich ebenso wie die Trainer, dass der Ball endlich wieder rollt ...

Ab dieser Woche nehmen nun weitere Teams den Trainingsbetrieb auf, die jüngeren Mannschaften stoßen – sofern die Vorschriften nicht wieder verschärft werden sollten – nach den Pfingstferien dazu. Die Mannschaften trainieren dann bereits mit den neuen Jahrgängen, die in der nächsten Saison (hoffentlich) am Spielbetrieb teilnehmen werden. Hier eine Übersicht über die Mannschaften, Trainerteams und Trainingszeiten für die Saison 2020/2021:

#### Bambini (Jahrgänge 2014 und jünger)

Trainerteam: Hannah Drös, Tristan Kratz, Hanna Miksch, N. N.

Trainingszeiten: Fr., 16.00–17.00 Uhr (Sportgelände Mauer)

Das Bambini-Training ist zur Zeit wegen der Corona-Beschränkungen noch ausgesetzt!

Kontakt: [hdroes@yahoo.de](mailto:hdroes@yahoo.de) - Tel. 06226 3052

**F-Junioren** (Jahrgänge 2012/2013)

Trainer: Thomas Rehberger, Markus Traub  
 Trainingszeiten: Mo., Fr., 17.30–19.00 Uhr (Sportgelände Mauer)  
 Das Training der F-Junioren wird am Mo., 15.6. wieder aufgenommen.  
 Kontakt: kerstin.rehberger@web.de - Tel. 01573 5145391

**E-Junioren** (Jahrgänge 2010/2011)

Trainer: Tommaso Fontana, Gianpaolo Montinaro, Rafael Gwozdz (Torwarttrainer)  
 Trainingszeiten: Di., Do., 17.00–19.00 Uhr (Sportgelände Mauer)  
 Das Training der E-Junioren wird am Mo., 15.6. wieder aufgenommen.  
 Kontakt: tommasofontana@gmx.de - Tel. 0172 7613243

**D2-Junioren** (Jugendspielgemeinschaft Mauer/Meckesheim-Mönchzell/Lobbach 2; Jahrgang 2009)

Trainer: Sven Schneider, Lukas Strobl, Sven Himberger, Andreas Fritz  
 Trainingszeiten: N. N. (Sportgelände Lobenfeld)

**D1-Junioren** (Jugendspielgemeinschaft Mauer/Meckesheim-Mönchzell/Lobbach 1; Jahrgang 2008)

Trainer: Oliver Heid, Thorsten Bischer  
 Trainingszeiten: Di., Do., 17.30-19.00 Uhr (Sportgelände Mauer)  
 Kontakt: oli-heid@web.de

**C-Junioren** (Jugendspielgemeinschaft Meckesheim-Mönchzell 2/ Mauer/Lobbach; Jahrgang 2006/2007)

Trainer: Tom Häusele, Dennis Weigelt, Sven Welker  
 Trainingszeiten: Di., 17.30-19.00 Uhr (Mönchzell), Fr., 17.00-18.30 Uhr (Sportgelände Mauer)  
 Kontakt: haeusele.tom@gmail.com

**B2-Junioren** (Jugendspielgemeinschaft Mauer/Lobbach/Meckesheim-Mönchzell 2; Jahrgang 2005)

Trainer: Max Mühlbach, Adrian Steinbrenner  
 Trainingszeiten: Di., Do., 17.30-19.00 Uhr (Waldwimmersbach oder Lobenfeld)  
 Kontakt: max\_muehlbach@gmx.de - Tel. 0151 19674068

**B1-Junioren** (Jugendspielgemeinschaft Mauer/Lobbach/Meckesheim-Mönchzell 1; Jahrgang 2004)

Trainer: Yavuz Aktas, N. N., Betreuer: Thomas Steigleder  
 Trainingszeiten: Mo., 18.30-20.00 Uhr (Lobenfeld), Mi., 18.30–20.00 Uhr (Sportgelände Mauer)

**Mädchen** (Jahrgänge 2004–2008)

Trainer: Dr. Rainer Drös, Sebastian Drös  
 Trainingszeiten: Mo., Mi., 16.30-18.00 Uhr (Sportgelände Mauer)  
 Kontakt: rdros@yahoo.de - Tel. 06226 3052

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Mauer



Pfarrerin Friedericke Brixner  
 Bahnhofstr. 7, 69256 Mauer  
 Tel. Nr. 06226/990001  
 Fax Nr. 06226/990013

E-mail Adresse: mauer@kbz.ekiba.de  
 Webseite: www.evangelische-kirchengemeinde-mauer.de

**Bürozeiten von Stephanie Maier:**

**Dienstag 10.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr**

**Herzliche Einladung zu zwei Gottesdiensten  
 am Pfingstsonntag, 31.05.2020  
 um 9.15 Uhr und 10.30 Uhr.**

*Falls Sie zum ersten Gottesdienst kommen und die vorgesehenen Plätze sind bereits belegt, können Sie gerne zum zweiten kommen.*

**Am Pfingstmontag findet kein Gottesdienst statt.**

**Die nächsten geplanten Gottesdienste sind:**

Sonntag, 07.06.2020, Trinitatis 9.15 Uhr und 10.30 Uhr  
 Sonntag, 14.06.2020, 1. So n. Trin. 9.15 Uhr und 10.30 Uhr

### Nähtreff Mauer

Am Freitag den 22.5.20 durfte ich im Hospiz Agape in Wiesloch unsere Nesteldecken übergeben.



Mit ausreichend Abstand konnten wir die Übergabe stattfinden lassen. Ein wirklich nettes Gespräch ist daraus entstanden und ein reger Austausch über das Hospiz und den Einsatzort unserer Decken.

Neben unseren Fühldecken, die in dieser Einrichtung zum Einsatz kommen werden, haben wir noch zusätzlich 30 Behelfsmasken gespendet, die auch hier dringend benötigt werden.

Ich bin froh und dankbar, dass hier unsere Nesteldecken in Gebrauch genommen werden. Für uns als Nähtreff ist es wichtig Einrichtungen in unserer Umgebung zu unterstützen.

Susanne Boeuf

**Wochenspruch:**

Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth.  
 Sacharja 4,6b

## Ökumenischer Gottesdienst

### „zwischen den Kirchen“ an Himmelfahrt

Mit über 80 Menschen haben wir an Christi Himmelfahrt, 21.05.2020, einen ökumenischen Gottesdienst auf der Straße gefeiert. Sogar aus Waldwimmersbach waren Gäste mit dem Fahrrad angereist. Im Vorfeld waren alle gebeten worden, ihren eigenen (Klapp-)Stuhl mitzubringen und so war vom Hocker bis zum Campingstuhl alles vorhanden.

Bei strahlendem Sonnenschein und warmen Temperaturen stimmten vier Mitglieder des evangelischen Posaunenchores die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher ein; sie spielten in großem Abstand zur Gemeinde.

Pfarrer Bernhard Stern und Pfarrerin Friedericke Brixner hatten den Gottesdienst vorbereitet.

In der Predigt wurde deutlich: Dass Jesus seine Jünger an Himmelfahrt verließ, war ein Moment der Krise, aus der dann etwas Neues entstehen konnte – Gemeinschaft und Verbundenheit.

Die Corona-Krise kann auch zur Chance werden, Dinge zu verändern, neu zu bedenken. Wollen wir wirklich zurück zur „Zeit vor Corona“? Sollten wir die Krise nicht nutzen, um einige Dinge grundlegend zu überdenken – vom Tempolimit auf Autobahnen bis zur Frage nach billiger Fleischproduktion. Genauso ist jetzt die Chance darüber nachzudenken wie wir als Gesellschaft zusammenleben wollen.

Die Kollekte über 195,00 € geht an den ökumenischen Verein für Caritas und Diakonie.

Wir freuen uns, dass so viele gekommen sind!

Wir danken allen, die mit angepackt haben beim Richten und Aufräumen, dem Posaunenchor, den Mitarbeitern des Bauhofs für die Absperungen und Bürgermeister John Ehret für die Unterstützung.

## Kath. Seelsorgeeinheit und Kirchengemeinde Neckar-Elsenz



**St Bartholomäus Mauer**

**St Martin Meckesheim**

**Kath. Pfarramt**

Bahnhofstraße 13, 69256 Mauer

Tel. 06226/990324; FAX 990389

e-mail: mauer@kath-neckar-elsenz.de

homepage: www.kath-neckar-elsenz.de

### Öffnungszeiten Pfarrbüro Mauer

Das Pfarrbüro ist bis einschließlich **Dienstag, 16. Juni** geschlossen. Bitte wenden Sie sich an das Pfarrbüro in Bammental, Tel. 06223-489010 Pfarrer Stern ist erreichbar.

### Complet - Complet für die Osterzeit

Zwei Familien haben sich in Zeiten von Corona zusammengetan und für uns eine Complet aufgenommen. Nutzen Sie die Möglichkeit, die Complet in der Osterzeit für sich zu Hause zu feiern.

Sie finden die Aufzeichnung auf unserer Homepage  
**www.kath-neckar-elsenz.de**  
 Im Artikel **Complet To Go**  
 Und dort auch das Heft, zum Mitbeten und -singen

**Für die Kollektenankündigung im Gottesdienst  
 oder für den Spendenaufruf im Pfarrblatt oder über die Sozialen Netzwerke:**

In diesen Monaten wird uns in einem Ausmaß wie nie zuvor bewusst, wie wertvoll Gemeinschaft ist – in der Familie, im Freundeskreis, vielfach auch im kirchlichen Leben! Kirchliche Solidarität erbietet in diesen Tagen das Osteuropa-Hilfswerk Renovabis. Denn die Folgen des Corona-Virus treffen auch die Renovabis-Pfingstaktion. Die Pfingstkollekte ist eine wesentliche Säule der Renovabis-Projektarbeit. Aber durch die weiterhin starken Beschränkungen des öffentlichen Lebens sind kaum Veranstaltungen in unseren Gemeinden möglich und die Zahl der Gottesdienstbesucher bleibt eingeschränkt. Dennoch geht die Arbeit in den zahlreichen Hilfsprojekten weiter. Menschen in der Ukraine, dem Beispielland der diesjährigen Pfingstaktion, aber auch in zahlreichen anderen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas, sind auf unsere Solidarität angewiesen.

Daher wenden wir uns heute mit folgender Bitte an Sie: Unterstützen Sie die Kollekte großzügig bzw. spenden Sie Ihre Kollekte direkt an Renovabis. Das geht per:

[www.renovabis.de/pfingstspende](http://www.renovabis.de/pfingstspende)

oder: Renovabis e.V.  
 Bank für Kirche und Caritas eG  
 DE94 4726 0307 0000 0094 00  
 GENODEMIBK



**Taizé Andachten in Meckesheim entfallen bis auf weiteres.**

**Gottesdienste der Seelsorgeeinheit**

**Donnerstag, 28. Mai**

9.00 MECK Eucharistiefeier (S)

**Freitag, 29. Mai**

8.30 BTL Eucharistiefeier (E)

**Samstag, 30. Mai RENOVABIS-Kollekte**

17.30 MECK Rosenkranz

18.00 MECK Eucharistiefeier (S)

18.00 GB Eucharistiefeier (SZ)

**PFINGSTSonntag, 31. Mai, RENOVABIS-Kollekte**

9.15 MAU Eucharistiefeier (E)

9.15 NGD Eucharistiefeier (SZ)

9.15 MÜCK Eucharistiefeier (S)

10.45 ARCHE Ökum. Gottesdienst (Jo)

10.45 MÖ Eucharistiefeier (S)

11.00 WB Eucharistiefeier (E)

**PFINGSTMontag, 1. Juni**

10.00 WB Ökum. Gottesdienst auf der Wiese hinter der Kirche (E)

10.45 MECK Eucharistiefeier † Irma Boppre (S)

**Dienstag, 2. Juni**

18.30 LO Eucharistiefeier (S)

**Mittwoch, 3. Juni**

10.00 NGD Eucharistiefeier (S)

18.30 MAU Eucharistiefeier (S)

**Donnerstag, 4. Juni**

9.00 MECK Eucharistiefeier (S)

**Freitag, 5. Juni**

**Herz-Jesu-Freitag**

8.30 BTL Eucharistiefeier (E)

18.30 MÖ Eucharistiefeier (S)

**Samstag, 6. Juni**

17.30 MECK Rosenkranz

18.00 MECK Eucharistiefeier (E)

**Neuapostolische Kirchengemeinde**

siehe unter Eschelbronn, Seite 14

